

Öffentliche Bekanntmachung

Besetzung eines Arbeitsplatzes in der
Anwaltschaft für Gleichbehandlung in Wien
Wertigkeit A1/3 bzw. v1/3 - Karenzvertretung

In der Gleichbehandlungsanwaltschaft in Wien ist die Aufnahme einer Anwältin/ eines Anwaltes gem. § 3 Abs 2 Z 2 iVm § 5 Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft, BGBl. Nr. 108/1979 idF BGBl. Nr. 107/2013 als Karenzvertretung mit einem Beschäftigungsausmaß von **20 Wochenstunden** vorgesehen.

Es ist beabsichtigt diesen Arbeitsplatz zum ehestmöglichen Zeitpunkt befristet zu besetzen.

Der Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes umfasst insbesondere:

- individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Personen, die sich aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung diskriminiert fühlen
- Informations- und Bewusstseinsarbeit in Bezug auf das Gleichbehandlungsgesetz
- Vertretung in der Gleichbehandlungskommission

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

1. Erfüllung der allgemeinen Aufnahmeerfordernisse gemäß § 3 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl Nr. 86 idgF
2. abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
3. besondere Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Gleichbehandlungsrecht, Arbeitsrecht, Zivilrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht, EU-Recht und im Bereich der Menschenrechte
4. Beratungserfahrung und/oder großes Interesse an einer Beratungstätigkeit
5. Bereitschaft zu Informationsarbeit (z.B. Schulungen, Workshops)
6. Bereitschaft zu Dienstreisen innerhalb der Europäischen Union sowie im gesamten Bundesgebiet
7. Verhandlungserfahrung und Verhandlungsfähigkeit, Belastbarkeit in kontroversiellen Auseinandersetzungen über Gleichbehandlungsfragen

8. Organisationstalent, strategisches Denken, selbständiges Handeln, Argumentationsstärke, Zielorientiertheit, Interesse an Vernetzung
9. sehr gute Englischkenntnisse
10. weitere Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil

Gemäß § 20 Abs. 1a des Ausschreibungsgesetzes 1989 wird darauf hingewiesen, dass auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Gleichbehandlungsanwaltschaft erwünscht sind.

Der Monatsbezug (A1/3) / das Monatsentgelt (v1/3) beträgt derzeit € 1.322,50 brutto / € 1.605,00 brutto (jeweils erste Gehalts-/Entlohnungsstufe). Während der Ausbildungsphase ist der Monatsbezug / das Monatsentgelt niedriger.

Er/es erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Unterabschnitt G des Ausschreibungsgesetzes (Überprüfungsverfahren für Ersatzkräfte) findet Anwendung.

Schriftliche Bewerbungen haben bis spätestens **5. April 2015** ausschließlich über die Online-Applikation der Jobbörse der Republik zu erfolgen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien, Frau Mag. Ines GRABNER-DREWS unter der Telefonnummer 01 – 532 02 44.